

## **A n t r a g**

**der Fraktion der FDP**

### **Chancen der Digitalisierung im Gesundheitssystem nutzen: Thüringer Aktionsplan Gesundheitskompetenz 4.0 vorlegen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung leisten kann. Um das Potenzial von digitalen Gesundheitsleistungen (e-Health) auszuschöpfen, müssen die Akteure im Gesundheitswesen in die Lage versetzt werden, e-Health-Anwendungen zu verstehen. Personengruppen, die Schwierigkeiten bei der Anwendung digitaler Medien haben, müssen Angebote erhalten, um eingebunden und systematisch unterstützt zu werden.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Aktionsplan zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten (Thüringer Aktionsplan Gesundheitskompetenz 4.0) vorzulegen. Der Aktionsplan verfolgt das Ziel, verschiedene Strategien zu entwerfen, um die Vermittlung von digitaler Gesundheits- und Medienkompetenz, insbesondere von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen und eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Der Aktionsplan wird gemeinsam mit Vertretern der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, der Landesärztekammer, der Landesapothekenkammer, der Krankenkassen und dem Thüringer Seniorenverband entwickelt und umfasst mindestens folgende Punkte:
  1. Entwicklung von konkreten und operationalisierbaren Zielen zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Seniorinnen und Senioren in Thüringen;
  2. Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten auf der Basis von bereits existierenden Programmen und Projekten;
  3. Entwicklung einer dauerhaften Finanzierungsstruktur für die präventiven Angebote zur Sicherung ihrer Nachhaltigkeit;
  4. Systematische Evaluation der Fördermaßnahmen auf der Basis eines Vergleichs der Ziele der Maßnahmen mit den tatsächlich erreichten Effekten.

#### **Begründung:**

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss ausgehend von den Patientinnen und Patienten gedacht und gestaltet werden. Smarte Anwendungen, die die Patienten durch den Versorgungsalltag begleiten und ihnen individuelle Services bieten, die der Vorbeugung, Diagnose, Be-

handlung, Monitoring und Verwaltung dienen, werden in Zukunft zum Versorgungsstandard gehören. Expertensysteme auf Basis von Algorithmen und künstlicher Intelligenz unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Diagnose und identifizieren die auf den einzelnen Patienten perfekt zugeschnittene Therapie. Die Patienten entscheiden souverän über die Verwendung ihrer Gesundheitsdaten und können diese für digitale Gesundheitsanwendungen freigeben.

Die Patientinnen und Patienten müssen in die Lage versetzt werden, e-Health-Anwendungen zu verstehen, damit sich das Potenzial von e-Health entfalten kann. Dafür ist es notwendig, über einen "Thüringer Aktionsplan Gesundheitskompetenz 4.0" die besonders relevante Zielgruppe der über 65-jährigen Patienten anzusprechen und einzubeziehen. Patienten, die gut über ihre Diagnose und Therapieoptionen informiert sind, können besser gemeinsame Entscheidungen mit ihren Ärzten oder Therapeuten treffen und sich leichter an die notwendige Therapie halten. Damit alle an der Digitalisierung gleichberechtigt teilhaben und von den Vorteilen profitieren können, muss eine "Digital Divide", also eine digitale Kluft oder Spaltung unbedingt vermieden werden. Im Aktionsplan sind verschiedene Strategien zu entwerfen, um die Vermittlung von digitaler Gesundheits- und Medienkompetenz zu unterstützen. Gemeinsam mit den Vertretern der Gesundheitswirtschaft und den Vereinen und Verbänden, die sich für die Verbesserung der Lebensumstände unserer Senioren und ihre Stellung in der Gesellschaft einsetzen, muss der Freistaat Thüringen entsprechende Konzepte entwickeln.

Die stärkere Einbindung der Seniorinnen und Senioren in die Möglichkeiten der Anwendung digitaler Gesundheitsleistungen ist vor allem auch vor dem Hintergrund der mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführten "App auf Rezept" unerlässlich. Damit haben circa 73 Millionen Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung einen Anspruch auf eine Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA), die von Ärzten und Psychotherapeuten verordnet werden können und durch die Krankenkasse erstattet werden. Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte geht davon aus, dass die ersten DiGA im Herbst 2020 im Verzeichnis geführt werden. Um die App tatsächlich auf das Rezept beziehungsweise auf das Endgerät eines Patienten zu bringen, muss die jeweilige Zielgruppe erst von der Anwendung überzeugt werden. Um gut informierte Entscheidungen zu treffen, müssen die Patientinnen und Patienten über ein Mindestmaß grundlegender digitaler Gesundheits- und Medienkompetenzen verfügen.

Für die Fraktion:

Montag